

Amtliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Jugendgemeinderats der Stadt Pfullingen vom 05. bis 14. Juli 2021

Im Wählerverzeichnis werden die Wahlberechtigten erfasst. Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen ab Vollendung des 12. Lebensjahres (geboren bis 05. Juli 2009) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (Geburtstag bis 05. Juli 2000), welche im Melderegister der Stadt Pfullingen geführt werden.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom **Dienstag, 15. Juni 2021 bis Montag, 21. Juni 2021** bei der Stadt Pfullingen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Gebäude Griesstraße 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern der Einsichtnehmende der Meinung ist, dass das Wählerverzeichnis unrichtig ist, kann er einen entsprechenden Antrag auf Berichtigung stellen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für den Jugendgemeinderat eingetragen ist und ein Schreiben mit den Zugangsdaten mit einem alphanumerischen Code erhalten hat.

Wer kein Schreiben mit den Zugangsdaten erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Der Antrag ist schriftlich an das Wahlamt, Stadt Pfullingen, Fachbereich 2 – Bürgerservice – Wahlamt - Griesstraße 10, 72793 Pfullingen, oder per E-Mail an ulrike.wolf@pfullingen.de bis zum 21. Juni 2021 zu richten.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Formulierungen gelten jedoch stets für alle Geschlechter gleichermaßen.

Pfullingen, den 07. Juni 2021

gez.

Barbara Grulke

Wahlamt